

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Psychologie, B.Sc.  
Hochschule: Universität Osnabrück  
Standort: Osnabrück  
Datum: 29.11.2021  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

In der Beschlussempfehlung hatte die Agentur folgende Auflage vorgeschlagen: "Aus dem exemplarischen/idealtypischen Studienverlaufsplan muss deutlich werden, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt und die Studierenden 60 LP pro

Jahr und i. d. R. 30 LP je Semester erwerben können. (§ 8 Nds. StudAkkVO)"

Nach Prüfung der Antragsunterlagen entscheidet sich der Akkreditierungsrat, diese Auflage nicht auszusprechen. Zweifel, dass das Programm studierbar ist, bestehen nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter nicht. Sie kommen abweichend zur formalen Prüfung durch die Agentur zu dem Urteil, dass der „Workload [...] studiengangübergreifend zudem weitestgehend gleichmäßig über alle Semester verteilt“ (Akkreditierungsbericht, S. 28) ist. In dem Studiengang sind

zwischen 57 und 63 ECTS-Punkte pro Jahr vorgesehen. Damit bewegen sich die Abweichungen von der Regel, dass ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte umfassen solle, noch in einem vertretbaren Rahmen. Auch die hohe Erfolgsquote von 91% legt nahe, dass die Schwankungen der ECTS-Anzahl pro Semester keine Einschränkung der Studierbarkeit darstellen.

Der Verbindungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

In Kapitel III des Akkreditierungsberichtes wird für "studiengangsübergreifende Aspekte auf die Ergebnisse der Modelbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück im Sommersemester 2020 übergreifend begutachtet worden ist." (S. 32) Eine solche Verknüpfung von Akkreditierungsverfahren ist nur für den Sonderfall vorgesehen, dass eine Ergänzung von Teilstudiengängen in einen bereits akkreditierten Kombinationsstudiengang erfolgen soll. Dies ist im vorliegenden Verfahren nicht gegeben. Die Akkreditierung von eigenständigen Studiengängen erfolgt in in sich abgeschlossenen Verfahren unter vollständiger Prüfung aller durch die jeweilige Landesrechtsverordnung vorgegebenen Kriterien. Der Akkreditierungsrat hat im vorliegenden Fall auf eine Rückgabe verzichtet, weil im Akkreditierungsbericht die tatsächlichen Bezüge zu der "Modellbetrachtung" nur vereinzelt vorgenommen werden und davon ausgegangen werden kann, dass alle Kriterien in der Begutachtung überprüft wurden.

